

7. Internationale Handschriftenkatalogisierung

7.1. Textkataloge

BAKER – Juristische Handschriften kamen vor allem durch die von König Georg I. im Jahre 1715 veranlaßte Schenkung der Sammlung des Bischofs John Moore in die Universitätsbibliothek Cambridge (S. XLV). Sie werden durch bedeutende frühneuzeitliche Sammlungen ergänzt. Dementsprechend finden wir in diesem Katalog schwerpunktmäßig neuzeitliche Manuskripte. Befremdlich wirkt, daß es zwar chronologische Sonderregister der Statuten (S. 679-689) und der Law Reports (S. 694-698) gibt, ja sogar eine Tafel der historischen Bucheinbände (S. 755), aber keine Gesamtübersicht über die zeitliche Verteilung der Handschriften, geschweige denn einen Hinweis auf explizite Datierungen. Man muß sich aus der nach Signaturen geordneten „List of Manuscripts in this catalogue“ (S. LXXX-XC) die Datierungen herausuchen. Hiernach beinhaltet der Katalog sechs Handschriften aus dem 13. Jahrhundert, sechs aus dem 13./14. Jahrhundert, 51 aus dem 14., 51 aus dem 15. und drei aus dem 15./16. Jahrhundert. Als älteste Handschrift ist Add. 3395 von 1287 zu nennen, ein Urbar von Bury St. Edmunds in Suffolk. Auch die anderen Stücke gehören primär der pragmatischen Schriftlichkeit an, rechtstheoretische Texte finden sich praktisch nicht. Diese Umstände bedingen zwangsläufig eine eigene Form der Erschließung. Von daher läßt sich ein Vergleich mit anderen Katalogen, speziell solchen nach DFG-Richtlinien, nicht sinnvoll durchführen.

BEMMEL – Zu nennen ist das Teilstück der *Sermones* des Smaragdus (Ms. 4, der andere Teil befindet sich in der Bibliothek der Columbia University in New York), für die einmal mehr die Beschreibung von Bernhard Bischoff als Literaturangabe nachzutragen wäre⁵⁵. Die Kürze der Beschreibungen wird durch ihre Ausformulierung in ganzen Sätzen verschleiert. Die zahlreichen Abbildungen sind nicht von sonderlich hoher Qualität, aber doch sehr informativ.

BIANCHI – Der Katalog stellt 77 mittelalterliche Handschriften aus fünf Bibliotheken vor: der Chiesa di San Michele in Carmignano, der Badia di San Salvatore in Vaiano sowie des Staatsarchivs, des Archivio Storico Diocesano und der Biblioteca Roncioniana in Prato; ein Anhang führt 22 weitere Handschriften auf, die einmal der letztgenannten Bibliothek gehörten. Die inhaltlichen Beschreibungen sind kurz, auf Literaturangaben zu den Texten wird meist verzichtet. Zu erwähnen sind aus der Biblioteca Roncioniana, deren juristische Bestände sich von den Liturgica der andern Sammlungen abheben: ein Burchard von Worms (Q.VIII.4 mit Abb. LX, 12. Jahrhundert) und ein Defensor Pacis des Marsilius (Q.VIII.5, 15. Jahrhundert). Da diese Bibliothek als schwer zugänglich gelten muß, sind die Katalogisate und Abbildungen um so begrüßenswerter.

55) BISCHOFF (wie Anm. 38) S. 25 Nr. 82.